



Tierversuche aus tierschutzrechtlicher Sicht

Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin (TIR)

Tierversuche sind seit jeher ein äusserst kontrovers diskutiertes Thema innerhalb der Mensch-Tier-Beziehung. Während BefürworterInnen sie als notwendig erachten, um medizinische Fortschritte erzielen zu können, weisen TierversuchgegnerInnen insbesondere auf die den Tieren zugefügten Schmerzen und Leiden sowie die oftmals fehlende Übertragbarkeit der Resultate auf den Menschen hin. Wie regelt das Schweizer Tierschutzrecht diesen umstrittenen Bereich?

Tierversuche bilden aufgrund der Instrumentalisierung der betroffenen Tiere und der Tatsache, dass diesen teilweise erhebliche Belastungen zugefügt werden, einen besonders sensiblen Tierschutzbereich. Sie sind in der schweizerischen Gesetzgebung daher umfassend reglementiert. So gilt laut Tierschutzgesetz jede Massnahme, bei der lebende Tiere verwendet werden mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Annahme zu prüfen, die Wirkung einer bestimmten Massnahme am Tier festzustellen, einen Stoff zu prüfen, Zellen, Organe oder Körper-

flüssigkeiten zu gewinnen oder zu prüfen, artfremde Organismen zu erhalten oder zu vermehren oder der Lehre sowie der Aus- und Weiterbildung zu dienen. Sämtliche Eingriffe und Handlungen an Tieren zu Versuchszwecken unterliegen einer Bewilligungspflicht. Tierversuche sind dementsprechend nur erlaubt, wenn sie unerlässlich sind, was bedeutet, dass dadurch mit grosser Wahrscheinlichkeit bedeutende Ergebnisse für Mensch, Tier oder Umwelt erbracht werden können und sich diese Ziele nicht auch ohne Tierversuche erreichen lassen. Bewilligt werden dürfen Tierversuchsanträge letztlich nur, wenn der erwartete Erkenntnisgewinn im Rahmen der jeweils vorzunehmenden Güterabwägung höher zu gewichten ist als die Belastung der Tiere.

Über eine halbe Million Wirbeltiere

Seit Beginn der statistischen Erhebungen im Jahr 1983 wurden in der Schweiz stets weit mehr als eine halbe Million Wirbeltiere in Versuchen eingesetzt. Im vergangenen Jahr waren es gemäss der Schweizer Tierversuchstatistik des Bundesamts für Lebens-

mittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) 574673. Am häufigsten verwendet wurden Mäuse (64%), gefolgt von Vögeln inklusive Geflügel (13%), Ratten (9%) und Fische (6%).

Kritik am Tierversuchssystem

Belastende Tierversuche sind aus ethischer Sicht höchst fragwürdig. Sie sind für die eingesetzten und in der Regel aus speziellen Zuchtbetrieben stammenden Tiere teilweise mit beträchtlichen physischen und psychischen Belastungen (Schmerzen, Ängsten, dauerhaften Schäden etc.) verbunden. Zudem werden die Tiere praktisch vollständig instrumentalisiert und im Rahmen der Experimente oder in deren Anschluss häufig getötet. Weil Tierversuche hinter verschlossenen Türen stattfinden und transparente Informationen kaum verfügbar sind, kann eine öffentliche Debatte über die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen zudem nur in sehr begrenztem Rahmen stattfinden.

Die tierversuchsbasierte Forschung steht aber nicht nur in tierethischer, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht zunehmend in der Kritik. Bemängelt wird etwa, dass Resultate aus Tierversuchen in weiteren Experimenten häufig nicht reproduziert werden können, was erhebliche Zweifel an ihrem

wissenschaftlichen Wert weckt. Aufgrund speziesbedingter Unterschiede lassen sich die in Tierversuchen gewonnenen Erkenntnisse zudem in den meisten Fällen nicht auf den Menschen übertragen. Dennoch werden Tierversuche nach wie vor routinemässig bewilligt und mit Millionenbeträgen auch vom Bund gefördert. Nur in den seltensten Fällen werden Tierversuchsgesuche aus Tierschutzgründen abgelehnt. Eine solche Bewilligungs- und Förderpraxis ist aus ethischer wie auch aus rechtlicher Sicht schlicht unverantwortlich. Angesichts dieser Kritikpunkte wäre eine systematische Überprüfung des Nutzens von Tierversuchen sowie der schrittweise Ausstieg aus dem Tierversuchssystem dringend angezeigt.

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT



Christine Künzli (Mlaw) ist stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Mehr Infos über die wichtigen Aufgaben dieser Stiftung erfahren Sie unter: www.tierimrecht.org

